

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 15.11.2010

Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen durch den Wissenschaftsrat 2001 bis 2010

Bei dem vom Wissenschaftsrat durchgeführten Akkreditierungsverfahren handelt es sich um eine Institutionelle Akkreditierung. Dieses Verfahren zur Qualitätssicherung soll die Frage klären, ob eine Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen.

Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft in Deutschland soll mindestens einmal eine Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. |¹ Eine Hochschule soll mindestens drei Jahre bestehen, bevor das Verfahren der Institutionellen Akkreditierung durchgeführt wird. Die bisher durchgeführten „Konzeptakkreditierungen“ laufen 2011 aus und werden durch das vereinfachte Verfahren der „Konzeptprüfung“ ersetzt.

Die Akkreditierung ist befristet und kann für maximal zehn Jahre ausgesprochen werden. Die Akkreditierung ist vom Rechtsakt der staatlichen Anerkennung durch das Sitzland zu unterscheiden, mit der insbesondere die Befugnis zur Abnahme von Hochschulprüfungen und die Vergabe von Hochschulgraden verbunden sind. Reakkreditierungen werden vom Wissenschaftsrat mindestens noch bis Februar 2014 durchgeführt.

Das Akkreditierungsverfahren des Wissenschaftsrates sieht vor, dass die betreffende Hochschule anhand des Leitfadens der Institutionellen Akkreditierung |² zunächst selbst prüft, inwieweit sie in ihren Leistungsbereichen bestimmte Voraussetzungen

|¹ Anfang 2009 wurde das bisherige Verfahren modifiziert, vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat (Drs. 8925-09), Berlin Januar 2009.

|² Dieser Leitfaden bildet die Grundlage des Akkreditierungsverfahrens. Er wird laufend aktualisiert und kann von der Webseite des Wissenschaftsrates (www.wissenschaftsrat.de) heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Die derzeit gültige Fassung, die im Mai 2010 grundlegend überarbeitet wurde, befindet sich unter dieser Adresse: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9886-10.pdf>

erfüllt. Das Ergebnis der Selbstprüfung soll in einem Bericht der Hochschule zusammengefasst und beim zuständigen Ministerium eingereicht werden. Dieses stellt den Akkreditierungsantrag und leitet die Unterlagen nach Autorisierung an den Wissenschaftsrat weiter. Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen im Januar 2001 einen Ausschuss eingesetzt. Dieser entscheidet über die Beratungsfähigkeit der Antragsunterlagen, setzt die Begutachtungsgruppen für die Akkreditierungsverfahren ein, berät über deren Bewertungsbericht und erarbeitet auf dieser Grundlage eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Wissenschaftsrat.

Bislang wurden 50 nichtstaatliche Hochschulen vom Wissenschaftsrat positiv akkreditiert³ (von diesen wurden bereits acht reakkreditiert); sieben wurden nicht akkreditiert. 19 weitere Verfahren wurden seither abgebrochen oder ausgesetzt. Darüber hinaus wurden bislang 17 Beratungsgespräche mit externen Sachverständigen geführt. Aktuell liegen dem Wissenschaftsrat 16 Anträge auf Institutionelle Akkreditierung bzw. Reakkreditierung vor.

Die verabschiedeten Empfehlungen und Stellungnahmen sind im Netz als Volltext veröffentlicht (www.wissenschaftsrat.de), sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates schriftlich oder per E-Mail angefordert werden (post@wissenschaftsrat.de).

³ International University Bremen (IUB)/Jacobs University Bremen (JUB), Fachhochschule Heidelberg/SRH Hochschule Heidelberg, Evangelische Fachhochschule Freiburg, Fachhochschule für Oekonomie und Management (FOM) in Essen, International School of Management (ISM) in Dortmund, Katholische Fachhochschule Freiburg, Theologisches Seminar Reutlingen, Merkur IFH Karlsruhe/Karlsruhochschule International University, Karlsruhe, Fernfachhochschule Riedlingen, Private Universität Witten-Herdecke (2 Verfahren), Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg, AKAD-Fachhochschulen Stuttgart, Pinneberg und Leipzig, hbs graduate school, Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Theologisches Seminar Elstal, Fachhochschule des Mittelstandes in Bielefeld, BSA Saarbrücken, Freie Theologische Akademie (FTA) in Gießen, Business and Information Technology School (BiTS) in Iserlohn, Bucerius Law School in Hamburg, CVJM-Hochschule in Kassel, Hochschule für Kunsttherapie (HKT) Nürtingen, Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) in Paderborn, ESMT European School of Management and Technology in Berlin, Hertie School of Governance (HSoG) in Berlin, Merz Akademie - Hochschule für Gestaltung Stuttgart, Europäische Fachhochschule (EUFH) in Brühl, Theologisches Seminar Tabor in Marburg, btk - Berliner Technische Kunsthochschule, Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg (HfJS), Zeppelin University, Friedrichshafen, Hamburg School of Business Administration (HSBA), AMD Akademie Mode & Design in Hamburg, SRH Hochschule Berlin, Internationale Fachhochschule Bad Honnef • Bonn, Frankfurt School of Finance & Management, Frankfurt a.M., SRH Fachhochschule Gera, Alanus Hochschule in Alfter bei Bonn, accadis Hochschule Bad Homburg, Mediadesign Hochschule in Berlin, Provadis School of International Management & Technology (PSIMT) in Frankfurt a.M., Evangelische Fachhochschule Darmstadt, Hochschule Weserbergland in Hameln, Fachhochschule Dresden i.Gr., Euro-Business-College Dresden (EBC) i.Gr., Munich Business School (MBS), nta Hochschule Isny, Hochschule Fresenius, Idstein.